

Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
17. Januar 2020
45. Jahrgang
Nummer 3

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

In den vergangenen Monaten wurden wiederholt Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Stellen in Vogtsburg i.K. durchgeführt. Diese haben verheerende Ergebnisse zu Tage gefördert. Mittels Geschwindigkeitskontrollen durch die untere Verkehrsbehörde sowie gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeigen wird bereits versucht, auf die teils enormen Geschwindigkeitsübertretungen hinzuweisen und die Verkehrsteilnehmer dahingehend zu sensibilisieren.

Wir möchten auf diesem Wege einen Appell an alle Verkehrsteilnehmer richten, sich an die vorgegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu halten. Zu schnelles Fahren, gerade auch innerorts, ist kein Kavaliersdelikt und kann schreckliche Folgen nach sich ziehen. Bitte überdenken Sie Ihre Fahrweise auch mit Blick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Gerade Kinder können vom Verkehr ausgehende Gefahren nicht immer richtig einschätzen und geraten so schnell unbeabsichtigt in brenzlige Situationen.

Bitte helfen Sie mit, Vogtsburg im Kaiserstuhl durch angepasste Geschwindigkeiten zu einem sicheren Ort zu machen. Eine Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen möchten wir möglichst vermeiden, da eine solche „Verkehrsüberwachung“ in einer Gemeinde mit bedachten und vernünftigen Verkehrsteilnehmern nach unserer Ansicht nicht erforderlich wäre. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr

Benjamin Bohn
Bürgermeister



Amtlicher Teil

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der
Leitung des Bauamtes (m/w/d)
unbefristet und im Umfang von 100%

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit leitender Funktion in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Ortsverwaltungen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Leitung des Bauamtes
- Hochbaumaßnahmen
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Bauordnungsrecht
- Umlagungs- und Sanierungsverfahren nach BauGB
- Grundstücksverkehr
- Zuständigkeit für den Servicebetrieb
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Eine Einarbeitung durch die derzeitige Stelleninhaberin ist gegeben. Die Stelle bietet Aufstiegsmöglichkeiten bis Bes. Gr. A 12 / Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Einstellung erfolgt alternativ im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis.

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit suchen wir eine überdurchschnittlich engagierte und qualifizierte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit zum selbstständigen Handeln.

Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit setzen wir voraus.

Die Stelle ist insbesondere geeignet für Diplom Verwaltungswirte/innen (FH) bzw. Bachelor of Arts –Public Management und Verwaltungsfachangestellte mit der Angestelltenprüfung II und entsprechender Berufserfahrung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 31.01.2020** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Personalstelle

Bahnhofstraße 20

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benjamin Bohn (Tel.: 07662 812-24) gerne zur Verfügung.



www.vogtsburg.de

Einladung zur Öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Oberbergen.

Am Montag, **20.01.2020 um 19:30 Uhr** findet im Bürgersaal des Rathauses Vogtsburg - Oberbergen eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung.
2. Parksituation Kirchstraße – Endgültige Festlegung
3. Parksituation Hirschstraße und Kapellenstraße
4. Schopfanlage im Gewann Hessental
Ermittlung weiterer Bedarf
5. 1050 Jahre Oberbergen im Jahr 2022
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde

Die Einwohner des Stadtteils Oberbergen sind herzlich eingeladen.

Udo Beck
Ortsvorsteher

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht
ab der Badesaison 2020 im Schwimmbad Oberrotweil

eine/n Mitarbeiter/in als Badeaufsicht zur Unterstützung des Bademeisters (m/w/d)

Voraussetzungen:

- ❖ Rettungsschwimmer in Silber
- ❖ Freude am Umgang mit Menschen
- ❖ Selbstständiges Arbeiten und zeitliche Flexibilität

Der Beschäftigungsumfang richtet sich nach Vereinbarung und Ihrer Flexibilität.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter
Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur
Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht **ab sofort** eine/n

eine/n Mitarbeiter/in für die Kernzeitbetreuung (m/w/d) (morgens von 07:30 – 8:45 und mittags von 12:20 – 13:30)

an der Wilhelm-Hildenbrand-Schule in Oberrotweil.

Wir bieten Ihnen:

- ❖ Eine befristete Stelle bis zum 31.08.2020 im Umfang von max. 21 %
- ❖ Tarifgerechte Bezahlung sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr
Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Wir bitten um Beachtung!

Tiefbauarbeiten mit teilweiser Vollsperrung im Kreuzungsbereich der Dorfstraße und der Bacchusstraße in Vogtsburg-Bischoffingen

Die Kanal-, Trinkwasser-, Kabel- und Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Dorfstraße und der Bacchusstraße in Bischoffingen haben am 07.01.2020 begonnen. Die gesamten Bauarbeiten dauern bis voraussichtlich 13.03.2020. Während dieser Tiefbauarbeiten ist der Verkehr mit einer teilweisen Vollsperrung mit Umleitungsbeschilderung geregelt.

Die Zufahrt für die Anwohner ist möglich, es kann zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.
Stadtverwaltung Vogtsburg i. K.

SPRUCH DER WOCHE:

„DEINE ERSTE PFLICHT IST, DICH SELBST GLÜCKLICH ZU MACHEN“,

stellte der deutsche Philosoph Ludwig Feuerbach (1804-72) einmal fest. Und der Däne Søren Kierkegaard (1813-55),
gleichfalls Philosoph und auch Theologe, gab uns mit auf den Weg:

„VERSTEHEN KANN MAN DAS LEBEN NUR RÜCKWÄRTS. LEBEN MUSS MAN ES VORWÄRTS.“

Bauarbeiten in der Bacchusstraße in Bischoffingen und damit einhergehende Einschränkungen

Die Bauarbeiten an Kanal und Fahrbahn in der Bacchusstraße schreiten voran und haben mittlerweile den letzten Bauabschnitt erreicht. Hier wird die Bacchusstraße nun an die Dorfstraße und Amthofstraße angebunden. Um dies zu bewerkstelligen, müssen teilweise Sperren erfolgen, die zu Einschränkungen sowohl beim Individual- wie auch dem öffentlichen Personennahverkehr führen.

Dass dies für viele Betroffene ärgerlich ist, ist verständlich. Auch die teils in kurzer Abfolge aufkommenden Änderungen sind eine zusätzliche Belastung. Aber diese für Bischoffingen eminent wichtige infrastrukturelle Maßnahme ist unumgänglich und wurde und wird so umgesetzt, dass möglichst geringe und kurze Störungen auftreten. Die Stadtverwaltung steht hierzu in engem Austausch mit der ausführenden Firma, der SWEG als Busanbieterin sowie der Grundschule, um möglichst schnell auf auftretende Ereignisse reagieren und die Betroffenen schnell informieren zu können.

Bei einer solch umfangreichen Baumaßnahme in einer verhältnismäßig kleinräumigen Bebauung bleiben Störungen des Alltags und gerade des Verkehrs nicht aus. Die Maßnahme wurde von langer Hand geplant und dabei alle Möglichkeiten berücksichtigt, die geringstmöglichen Eingriffe in den Verkehr zu generieren. Dennoch ergeben sich viele Herausforderungen erst während den Arbeiten selbst.

Wir bitten alle Betroffenen daher um Verständnis und danken für Ihre Geduld während dieses unumgänglichen Großprojektes, das zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur Vogtsburgs und natürlich insbesondere Bischoffingens beiträgt.

Zwangsläufig betreffen die Einschränkungen auch die Busanbindungen. So gibt es ab dem 13.01.2020 einen neuen Fahrplan, der diese Baumaßnahme im jetzigen Abschnitt berücksichtigt. Diesen haben wir für Sie nachfolgend abgedruckt. Sie finden ihn zusätzlich auf unserer Homepage.

Die Haltestellen aller Linien und Schulbusse wurden für diese Zeit an die Winzergenossenschaft Bischoffingen verlegt. Die Schülerinnen und Schüler wurden hierüber bereits über die Schule informiert, Fahrgäste über die SWEG.

Sofern Sie Fragen zu den Fahrtzeiten haben, können Sie sich an die Fahrgastinfo der SWEG unter 07821/9960770 oder deren Homepage www.sweg.de wenden.

Für Fragen zur Schülerbeförderung der Grundschule können Sie sich an die Stadtverwaltung, Hauptamt, Herrn Ober unter 07662 812 21 oder ober@vogtsburg.de wenden.

Wir gehen davon aus, dass die Situation sich schnell einspielt und die Bauarbeiten zeitnah abgeschlossen werden können.

Bis dahin danke ich für Ihr Verständnis.

Ihr Benjamin Bohn

Bürgermeister

295



Gottenheim - Bötzingen - Vogtsburg

Gültig ab 13.01.2020



295

Fahrtnummer	Montag - Freitag										Samstag					Sonn- und Feiertag				
	9501	9503	9505	9507	9509	9511	9513	9515	9517	9519	9521	9525	9527	9515	9529	9531	9533	9525	9515	9529
VERKEHRSHINWEIS	hN	hN	hN	hN	hN	hN	hN	hN	hN	hN	kg	kg	kg	kg	kg	hO	hO	hO	hO	hO
919 SEV Breisach Bahnhof	ab 5.29	6.33	7.37	13.07	14.07	15.07	16.37	17.37	19.07	20.07	7.37	13.37	14.37	17.37	18.37	10.37	11.37	13.37	17.37	18.37
919 SEV Gottenheim	an 5.48	6.52	7.56	13.26	14.26	15.26	16.56	17.56	19.26	20.26	7.56	13.56	14.56	17.56	18.56	10.56	11.56	13.56	17.56	18.56
S1 Breisach Bahnhof	ab 5.40	6.44	7.48	13.18	14.18	15.18	16.48	17.48	19.18	20.18	7.48	13.48	14.48	17.48	18.48	10.48	11.48	13.48	17.48	18.48
S1 Gottenheim	an 5.50	6.54	7.58	13.28	14.28	15.28	16.58	17.58	19.28	20.28	7.58	13.58	14.58	17.58	18.58	10.58	11.58	13.58	17.58	18.58
S1 Freiburg Hbf	ab 5.38	6.42	7.46	13.17	14.17	15.17	16.47	17.47	19.17	20.47	7.46	13.47	14.47	17.47	18.47	10.47	11.47	13.47	17.47	18.47
S1 Gottenheim	an 5.50	6.54	7.58	13.29	14.29	15.29	16.59	17.59	19.29	20.59	7.58	13.59	14.59	17.59	18.59	10.59	11.59	13.59	17.59	18.59
VERKEHRSHINWEIS														W	W					
Gottenheim Bahnhof	ab 6.03	7.03	8.03	13.33	14.33	15.33	17.03	18.03	19.33	21.03	8.03	14.03	15.03	18.03	19.03	11.03	12.03	14.03	18.03	19.03
Bötzingen Gasth. Linde	6.07	7.07	8.07	13.37	14.37	15.37	17.07	18.07	19.37	21.07	8.07	14.07	15.07	18.07	19.07	11.07	12.07	14.07	18.07	19.07
- Bergstraße	6.09	7.09	8.09	13.39	14.39	15.39	17.09	18.09	19.39	21.09	8.09	14.09	15.09	18.09	19.09	11.09	12.09	14.09	18.09	19.09
- Rebstock	6.10	7.10	8.10	13.40	14.40	15.40	17.10	18.10	19.40	21.10	8.10	14.10	15.10	18.10	19.10	11.10	12.10	14.10	18.10	19.10
Altvogtsburg Kirche	6.14	7.14	8.14	13.44	14.44	15.44	17.14	18.14	19.44	21.14	8.14	14.14	15.14	18.14	19.14	11.14	12.14	14.14	18.14	19.14
Oberbergen Badbergstraße	6.18	7.18	8.18	13.48	14.48	15.48	17.18	18.18	19.48	21.18	8.18	14.18	15.18	18.18	19.18	11.18	12.18	14.18	18.18	19.18
- Winzergenossenschaft	6.19	7.19	8.19	13.49	14.49	15.49	17.19	18.19	19.49	21.19	8.19	14.19	15.19	18.19	19.19	11.19	12.19	14.19	18.19	19.19
Oberrotweil Bad	6.20	7.20	8.20	13.50	14.50	15.50	17.20	18.20	19.50	21.20	8.20	14.20	15.20	18.20	19.20	11.20	12.20	14.20	18.20	19.20
- Linde	6.21	7.21	8.21	13.51	14.51	15.51	17.21	18.21	19.51	21.21	8.21	14.21	15.21	18.21	19.21	11.21	12.21	14.21	18.21	19.21
- Kirche	6.22	7.22	8.22	13.52	14.52	15.52	17.22	18.22	19.52	21.22	8.22	14.22	15.22	18.22	19.22	11.22	12.22	14.22	18.22	19.22
- Post	6.23			13.53			17.23	18.23	19.53		8.23	14.23	15.23	18.23	19.23	11.23	12.23	14.23	18.23	19.23
- Bahnhof	an 6.25	7.24	8.24	13.55	14.54	15.54	17.25	18.25	19.55	21.24	8.25	14.25	15.25	18.25	19.25	11.25	12.25	14.25	18.25	19.25
S5 Oberrotweil Bahnhof	ab 7.31	8.56	13.56	14.56	15.56	17.56	18.56	19.56	21.56	8.56	14.56	15.56	18.56	19.56	11.56	12.56	14.56	18.56	19.56	
S5 Breisach Bahnhof	an 7.39	9.05	14.05	15.05	16.05	18.05	19.05	20.05	22.05	9.05	15.05	16.05	19.05	20.05	12.05	13.05	15.05	19.05	20.05	
LINIE	S5	S5	102	S5	S5	S5	102	S5	S5	102	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5
Oberrotweil Bahnhof	ab 6.27	7.57	8.31	13.57	14.57	15.57	17.31	18.57	19.57	21.31	8.57	14.57	15.57	18.57	19.57	11.57	12.57	14.57	18.57	19.57
Endingen Bahnhof	an 6.43	8.13	8.59	14.13	15.13	16.13	17.59	19.13	20.13	21.59	9.13	15.13	16.13	19.13	20.13	12.13	13.13	15.13	19.13	20.13
Niederrotweil Kirche	6.26	7.26		13.56	15.01	16.01	17.26	18.26	19.56		8.26	14.26	15.26	18.26	19.26	11.26	12.26	14.26	18.26	19.26
Burkheim Mühlenstraße	6.29	7.29		13.59	15.04	16.04	17.29	18.29	19.59		8.29	14.29	15.29	18.29	19.29	11.29	12.29	14.29	18.29	19.29
Bischoffingen Ersatzhalt WG	6.33			14.03			17.33	18.33	20.03		8.33	14.33	15.33	18.33	19.33	11.33	12.33	14.33	18.33	19.33
Burkheim-Bischoffingen Bf	an 6.34	7.32		14.04	15.06	16.06	17.34	18.34	20.04		8.34	14.34	15.34	18.34	19.34	11.34	12.34	14.34	18.34	19.34
LINIE		S5		102	102	102	102	S5			S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5
Burkheim-Bischoffingen Bf	ab 8.01			14.37	15.37	16.37	17.37	19.01			9.01	15.01	16.01	19.01	20.01	12.01	13.01	15.01	19.01	20.01
Endingen Bahnhof	an 8.13			14.59	15.59	16.59	17.59	19.13			9.13	15.13	16.13	19.13	20.13	12.13	13.13	15.13	19.13	20.13

Die in Gottenheim ausgewiesenen Zug-Anschlüsse S1 aus Breisach verkehren erst ab 17.02.2020.

hN = bis 14.2.20 hO = bis 16.2.20 kg = bis 15.2.20 W = nicht 24. und 31.12. ⚡ = Niederflurfahrzeug

295



Vogtsburg - Bötzingen - Gottenheim



Gültig ab 13.01.2020



Fahrnummer	Montag - Freitag										Samstag					Sonn- und Feiertag							
	9500	9502	9504	9506	9508	9510	9512	9514	9516	9518	9520	9522	9524	9526	9514	9516	9528	9530	9524	9514	9516		
Linie		S5	102	S5	S5	S5	S5	S5	S5			S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5		
Breisach Bahnhof	ab		5.34	7.14	12.45		14.45	15.45	16.45	17.45			7.45	12.45	13.45	16.45	17.45	9.45	10.45	12.45	16.45	17.45	
Oberrotweil Bahnhof	an		5.43	7.24	12.57		14.57	15.57	16.57	17.57			7.57	12.57	13.57	16.57	17.57	9.57	10.57	12.57	16.57	17.57	
Linie	S5	S5	102		S5	102	S5	S5	S5	S5		S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5	S5		
VERKEHRSHINWEIS			NY	IZ																			
Endingen Bahnhof	ab	5.03	5.44	6.14	6.14	12.40	13.01	14.40	15.40	16.40	17.40		6.44	7.40	12.40	13.40	16.40	17.40	9.40	10.40	12.40	16.40	17.40
Oberrotweil Bahnhof	an	5.19	6.03	6.48	6.48	12.56	13.29	14.56	15.56	16.56	17.56		7.03	7.56	12.56	13.56	16.56	17.56	9.56	10.56	12.56	16.56	17.56
VERKEHRSHINWEIS															W	W							
Oberrotweil Bahnhof	ab		6.25	7.24		13.05	13.55	14.59	15.59	17.25	18.25	19.55		8.25	13.25	14.25	17.25	18.25		11.25	13.25	17.25	18.25
Niederrotweil Kirche			6.26	7.26			13.56	15.01	16.01	17.26	18.26	19.56		8.26	13.26	14.26	17.26	18.26		11.26	13.26	17.26	18.26
Burkheim Mühlenstraße			6.29	7.29			13.59	15.04	16.04	17.29	18.29	19.59		8.29	13.29	14.29	17.29	18.29		11.29	13.29	17.29	18.29
Burkheim-Bischoffingen Bf				7.32				15.06	16.06														
Bischoffingen Ersatzhalt WG		5.18	6.33	7.34			14.03	15.08	16.08	17.33	18.33	20.03	7.26	8.33	13.33	14.33	17.33	18.33	10.26	11.33	13.33	17.33	18.33
S5 Endingen Bahnhof	ab	5.03	5.44				13.40					19.40											
S5 Burkheim-Bischoffingen Bf	an	5.16	5.59				13.53					19.53											
Burkheim-Bischoffingen Bf		5.19	6.34				14.04			17.34	18.34	20.04	7.27	8.34	13.34	14.34	17.34	18.34	10.27	11.34	13.34	17.34	18.34
Burkheim Mühlenstraße		5.22											7.30							10.30			
Niederrotweil Kirche		5.25											7.33							10.33			
Oberrotweil Bahnhof		5.27											7.35							10.35			
- Kirche		5.29	6.37	7.38		13.07	14.07	15.12	16.12	17.37	18.37	20.07	7.37	8.37	13.37	14.37	17.37	18.37	10.37	11.37	13.37	17.37	18.37
- Schule				7.39																			
- Linde		5.30	6.38	7.41		13.08	14.08	15.13	16.13	17.38	18.38	20.08	7.38	8.38	13.38	14.38	17.38	18.38	10.38	11.38	13.38	17.38	18.38
- Bad		5.31	6.39	7.42		13.09	14.09	15.14	16.14	17.39	18.39	20.09	7.39	8.39	13.39	14.39	17.39	18.39	10.39	11.39	13.39	17.39	18.39
Oberbergen Winzergen.		5.33	6.41	7.44		13.11	14.11	15.16	16.16	17.41	18.41	20.11	7.41	8.41	13.41	14.41	17.41	18.41	10.41	11.41	13.41	17.41	18.41
- Badbergstraße		5.34	6.42	7.45		13.12	14.12	15.17	16.17	17.42	18.42	20.12	7.42	8.42	13.42	14.42	17.42	18.42	10.42	11.42	13.42	17.42	18.42
Altvogtsburg Kirche		5.37	6.45	7.48		13.15	14.15	15.20	16.20	17.45	18.45	20.15	7.45	8.45	13.45	14.45	17.45	18.45	10.45	11.45	13.45	17.45	18.45
Bötzingen Rebstock		5.41	6.49	7.52		13.19	14.19	15.24	16.24	17.49	18.49	20.19	7.49	8.49	13.49	14.49	17.49	18.49	10.49	11.49	13.49	17.49	18.49
- Bergstraße		5.42	6.50	7.53		13.20	14.20	15.25	16.25	17.50	18.50	20.20	7.50	8.50	13.50	14.50	17.50	18.50	10.50	11.50	13.50	17.50	18.50
- Volksbank		5.43	6.51	7.54		13.21	14.21	15.26	16.26	17.51	18.51	20.21	7.51	8.51	13.51	14.51	17.51	18.51	10.51	11.51	13.51	17.51	18.51
Gottenheim Bahnhof	an	5.47	6.55	7.58		13.25	14.25	15.30	16.30	17.55	18.55	20.25	7.55	8.55	13.55	14.55	17.55	18.55	10.55	11.55	13.55	17.55	18.55
VERKEHRSHINWEIS			S																				
S1 Gottenheim	ab	5.53	7.06	8.01		13.31	14.31	16.01	17.01	18.01	19.01	20.31	8.01	9.01	14.01	15.01	18.01	19.01	11.01	12.01	14.01	18.01	19.01
S1 Freiburg Hbf	an	6.06	7.16	8.14		13.44	14.44	16.14	17.14	18.14	19.14	20.44	8.14	9.14	14.14	15.14	18.14	19.14	11.14	12.14	14.14	18.14	19.14
S1 Gottenheim	ab	5.52	6.58	8.01		13.31	14.31	16.01	17.01	18.01	19.01	20.31	8.01	9.01	14.01	15.01	18.01	19.01	11.01	12.01	14.01	18.01	19.01
S1 Breisach Bahnhof	an	6.03	7.09	8.12		13.42	14.42	16.12	17.12	18.12	19.12	20.42	8.12	9.12	14.12	15.12	18.12	19.12	11.12	12.12	14.12	18.12	19.12

Die in Gottenheim ausgewiesenen Zug-Anschlüsse S1 nach Breisach verkehren erst ab 17.02.2020.

NY = ab 15.6.20 IZ = bis 12.6.20 S = nur an Schultagen W = nicht 24. und 31.12. ♣ = Niederflurfahrzeug

295

Bekanntmachung

Maikäferbekämpfung in der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Jahre 2020

Auch im Jahre 2020 hat das Land Baden-Württemberg dem Antrag der Stadt Vogtsburg i.K. auf Übernahme der Kosten für eine alternative Engerlingsbekämpfung stattgegeben. Somit werden die Kosten, welche den Winzern und Obstbauern durch den Bezug von Beauveriapilzen im Jahre 2020 entstehen, vom Land Baden-Württemberg getragen.

Die Bestellung des Beauveriapilzes für die Engerlingsbekämpfung hat über den Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil (Tel.: 93440 - Fax. 934466) zu erfolgen. Dadurch kann ein entsprechender Verwendungsnachweis zur Kostenabrechnung erstellt und eine fachkundige Anleitung zur Ausbringung der Bekämpfungsmittel sichergestellt werden.

Die Bestellung des Beauveriapilzes muss beim Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil **bis spätestens 25.01.2020** erfolgen, damit der Pilz noch rechtzeitig produziert werden kann.

Das Bestellformular kann ab sofort beim Raiffeisenmarkt Kaiserstuhl oder auf dessen Homepage „www.rm-kaiserstuhl.de/aktuelles“ bezogen werden.

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Satzung der Jagdgenossenschaft Achkarren

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Achkarren am 02.12.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Achkarren“ und hat ihren Sitz in Vogtsburg im Kaiserstuhl.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Achkarren gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

- Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
 2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen,

wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse und Wahlen der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),

b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

c) Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in rechtlich eigenständige Jagdbezirke oder die Zusammenlegung,

d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,

g) Änderungen der Satzung,

h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,

c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,

d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,

e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,

h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,

i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,

j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und

Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagd-nutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Vogtsburg i.K. zweckgebunden für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie die Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entsprechend. Für die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge ergeht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veröffentlicht.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 02.12.2019

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung Achkarren und des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.01.2020

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Bickensohl

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bickensohl am 18.11.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bickensohl“ und hat ihren Sitz in Vogtsburg im Kaiserstuhl.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bickensohl gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse und Wahlen der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),

b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

c) Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in rechtlich eigenständige Jagdbezirke oder die Zusammenlegung,

d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,

g) Änderungen der Satzung,

h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs.

7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,

c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,

d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,

e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,

h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,

i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,

j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagd- und Nutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Vogtsburg i.K. zweckgebunden für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie die Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entsprechend. Für die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge ergeht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veröffentlicht.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 18.11.2019

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt.

Ausfertigerungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung Bickensohl und des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.01.2020

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Bischoffingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bischoffingen am 21.11.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bischoffingen“ und hat ihren Sitz in Vogtsburg im Kaiserstuhl.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bischoffingen gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse und Wahlen der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in rechtlich eigenständige Jagdbezirke oder die Zusammenlegung,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,

- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagd Ausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiser-

stuhl ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Vogtsburg i.K. zweckgebunden für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie die Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entsprechend. Für die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge ergeht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veröffentlicht.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 21.11.2019

Benjamin Bohn

Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung Bischoffingen und des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.01.2020

Benjamin Bohn

Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Oberbergen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberbergen am 11.12.2019 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Oberbergen“ und hat ihren Sitz in Vogtsburg im Kaiserstuhl.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Oberbergen gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu

nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse und Wahlen der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in rechtlich eigenständige Jagdbezirke oder die Zusammenlegung,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,

g) Änderungen der Satzung,

h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Vogtsburg i.K. zweckgebunden für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie die Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entsprechend. Für die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge ergeht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwa-

iger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veröffentlicht.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 11.12.2019

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung Oberbergen und des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.01.2020

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Schelingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schelingen am 25.11.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schelingen“ und hat ihren Sitz in Vogtsburg im Kaiserstuhl.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schelingen gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse und Wahlen der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),

b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

c) Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in rechtlich eigenständige Jagdbezirke oder die Zusammenlegung,

d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,

g) Änderungen der Satzung,

h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,

c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,

d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,

e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,

h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,

i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,

j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Vogtsburg i.K. zweckgebunden für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie die Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entsprechend. Für die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge ergeht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veröffentlicht.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 25.11.2019

Benjamin Bohn

Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.01.2020 durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung Schelingen und des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 13.01.2020

Benjamin Bohn

Bürgermeister

Hinweise zur Messeinrichtung

Damit Sie die Funktionsrichtigkeit Ihres Wasserzählers kontrollieren können, empfehlen wir Ihnen, regelmäßig **den Zählerstand selbst abzulesen und zu notieren**.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass **jeder Grundstückseigentümer für eine ordnungsgemäße Behandlung des Wasserzählers und der damit verbundenen Überprüfung von Wasserzähler und Hausleitungen selbst verantwortlich** ist.

Überprüfen Sie deshalb von Zeit zu Zeit Ihre Leitungen, indem Sie alle Wasserzapfstellen im Haus abstellen und dann danach den Wasserzähler kontrollieren. Wenn kein Wasser abgenommen wird, darf sich beim Zählwerk des Wasserzählers nichts bewegen. Sollte der Wasserzähler dennoch eine Bewegung aufweisen, so ist Ihr hausinternes Leitungsnetz defekt, welches Sie dann schnellstens auf Wasseraustritt überprüfen sollten.

Bitte beachten Sie hierbei auch die Frostsicherheit der Wasserzähler in der bevorstehenden kalten Jahreszeit.

Durch ständiges kontrollieren können unliebsame Überraschungen beim Erhalt der Wasserabrechnung von vorne herein vermieden werden.

Sprechzeiten des Kreisbaumeisters bei der Stadtverwaltung Vogtsburg

Der nächste Sprechtag mit dem Kreisbaumeister der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, findet am **Donnerstag, den 13.02.2020** für den Bereich der Stadt Vogtsburg statt.

Bitte Gesprächstermine telefonisch mit dem Amt für Planen, Bauen, Pflegen, Frau Hiß, Tel. 812-30 oder per E-Mail, hiss@vogtsburg.de, vereinbaren, unter Angabe des Anwesens und der vorgesehenen Fragen.

Hinweis:

Fragen zu Garagen / Carport / Nebengebäude / Gartenhäuser sind **direkt** mit dem Kreisbaumeister Herrn Polat abzuklären Tel. Nr. 0761/2187-4117, E-Mail Tuncay.Polat@lkbh.de.

Ebenfalls kann der Sprechtag im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

am Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr zu persönlichen Vorsprachen bei Kreisbaumeister Herrn Polat ohne Anmeldung genutzt werden.

Afrikanische Schweinepest – wir klären auf!

In den vergangenen Wochen ist uns Jägern vermehrt aufgefallen, dass Haus- und Küchenabfälle in den Reben ausgebracht und entsorgt werden. Durch diese Abfälle werden Wildschweine und Raubwild (Aas- und Allesfresser) in die Reben gelockt, wodurch es vermehrt zu Wühl Schäden innerhalb der Rebzeilen kommt. Wir bitten dies, auch in Anbetracht der Afrikanischen Schweinepest (ASP), zu berücksichtigen! Das Infektionsrisiko für die ASP durch mögliche Fleisch- oder Wurstabfälle ist nicht tragbar! Die Bejagung des Schwarzwildes wird uns Jägern hierdurch massiv erschwert, weil die Sauen in den verschiedensten Reblflächen diese Müllreste aufsuchen, während wir Jäger stundenlang auf Wildschweine ansitzen. Des Weiteren kam es bereits zu Vergiftungen durch Lebensmittelreste bei (Jagd-)Hunden. Bitte entsorgen Sie Küchenabfälle und Lebensmittelreste über die dafür vorgesehene Biotonne. Kunststoff- und Blechverpackungen bitte entsprechend in den gelben Sack.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Jagdpädchter Revier Vogtsburg-Scheligen

Mikrozensus 2020 – Start in Baden-Württemberg

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55 000 Haushalte im Land um Unterstützung

Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu ab dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeziehung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.«

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Grund-

lage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftsspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt. **Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

LANDESFAMILIENPASS 2020

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.** Mit den neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2020 können Staatliche Schlösser, Gärten und Museen, Freizeitparks wie z.B. Schloss Heidelberg, Museum für Naturkunde in Karlsruhe, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, SENSAPOLIS/Sindelfingen (Indoor Freizeitpark), Erlebnispark Tripsdrill, Wilhelma in Stuttgart, Ravensburger Kinderwelt, Europa-Park, explorhino Experimente-Museum in Aalen, Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart, Porsche-Museum in Stuttgart, Meteorkrater-Museum in Sontheim u.v.m. **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden.**

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste der nicht staatlichen Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- „Ein-Eltern-Familien“, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, *wenn nicht offenkundig ist, dass eine eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht;*
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Leistungsbescheid ist nachzuweisen.

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgermeisteramt Vogtsburg, Sozialstelle Tel. 81227 (**Vorlage des Personalausweises und Nachweis über Kindergeldbezug bzw. Leistungsbescheid bei Berechtigung von Hartz IV, Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach AsylbLG**), beantragt werden.

Eltern, die bereits Inhaber eines Landesfamilienpasses sind, erhalten ohne neuen Antrag - unter Vorlage des Nachweises über Kindergeldbezug (Kontoauszug o.ä.)- die Gutscheinkarten für das Jahr 2020. Ein neuer Antrag muss nur dann gestellt werden, falls der Eintrag weiterer Begleitpersonen erwünscht ist.

Sozialstelle Vogtsburg

Liste der offiziellen Badegewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2020

Wasserqualität aufgelisteter Seen wird regelmäßig überprüft

Der nächste Sommer wirft bereits jetzt seine Vorboten voraus, zumindest im Hinblick auf die Badegewässerverordnung. Laut dieser werden Seen, die von den Menschen im Sommer zum Baden genutzt werden, regelmäßig auf ihre Wasserqualität untersucht. Dementsprechend sind im Jahr 2020 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgende Stellen als offizielle Badegewässer eingestuft: Der Friessee in Hartheim, der Klosterweiher in St. Märgen, der Baggersee in Burkheim, der zur Gemeinde Lenzkirch gehörende Windgfällweiher zwischen Raitenbuch und Altglashütten, der Klosterweiher in Friedenweiler, das Naturfreibad in Sulzburg, Strandbad und Sandbank am Titisee und das Strandbad und der Bootssteg am Schluchsee.

Die Qualität dieser Badegewässer ergab in den letzten Jahren keine Beanstandungen, so dass alle zum Baden gut geeignet sind. Geprüft wird die Wasserqualität durch regelmäßige Proben, die in einem Abstand von weniger als einem Monat genommen werden. Gemäß der Badegewässerverordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden hinsichtlich dieser Badegewässerliste vorzubringen. Diese sind bis Ende Februar entweder an das zuständige Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30 in 79104 Freiburg zu richten. Ansprechpartnerin ist Frau Faller, telefonisch erreichbar unter der Nummer 0761 2187-3200. Eine digitale Badegewässerkarte findet sich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>

Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister



Standorte Defibrillatoren

Standorte Defibrillatoren

Ortsverwaltung Bischoffingen, Talstraße 1,
79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Ortsverwaltung Bickensohl, Achkarrer Straße 12,
79235 Vogtsburg-Bickensohl

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen, Kirchstraße 7,
79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen, Steingasse 2,
79235 Vogtsburg-Schelingen

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

18.01. Kultur und Geschichtsverein 20:00 Uhr
KulturNacht
Schwendi-Halle Burkheim

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Unser Gottesdienst

Sonntag, 19. Januar 2020

Bickensohl Gottesdienst mit Einführung
des neuen und Verabschiedung
des alten Kirchengemeinderates
(Herr Dekan Heimbürger) 10.00 Uhr

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt
bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

**Wir stehen Ihnen gerne
zur Verfügung:**

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » anzeigen@primo-stockach.de



Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Ober	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Herr Chrobok	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Wiedemann	812-29
Passamt, Meldeamt, Frau Hufenus	812-28
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing	812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Weinmann	812-34
Sekretariat, Frau Hiß	812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Kreutner	812-32
Tiefbau, Friedhof,	
Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler	812-33
- Wassermeister	015162849152
- Klärwerk	812-90
- Schwimmbad	6147
Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele	812-80

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de)	0162 2550711
---------------------------------------	--------------

Gemeindevollzugsdienst

	07667 832-124
--	---------------

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwochs, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen
Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
Kinderärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 18.01.2020 Rebtal-Apotheke Tiengen, Im Maierbrühl
379112 Freiburg (Tiengen), 07664 - 91 07 00, www.rebtal-apotheke.de
Sonntag, 19.01.2020 Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, 07668 - 3 17

Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter
Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: **07667 90 58 8-0**, E-Mail: **info@sozialstation-breisach.de**
www.sozialstation-breisach.de

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Bekanntmachung der Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg am 22. März 2020

Röm.-kath. Kirchengemeinde Vogtsburg

Im Wahlgebiet der Röm.-kath. Kirchengemeinde Vogtsburg sind insgesamt 15 Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen. Das Wahlgebiet ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt. Das Wahlgebiet ist identisch mit dem Stimmbezirk. Die Wahl wird als unechte Teilortswahl durchgeführt.

Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im Pfarrgemeinderat

1. Achkarren 3
2. Burkheim 3
3. Oberbergen 3
4. Oberrotweil 3
5. Schelingen 3

Wahlberechtigt sind die Katholikinnen und Katholiken, die seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung können auch Katholikinnen und Katholiken erwerben, die am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen und spätestens bis 23. Februar 2020 beim Wahlvorstand einen Antrag stellen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind. Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 26. Januar 2020 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Woche vom 27.01. - 02.02.2020 zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro, Bahnhofstraße 1, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, auf.

Für die Onlinewahl erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen. Die Onlinewahl wird am 20. März 2020 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Briefwahlunterlagen sind im Pfarrbüro, Bahnhofstraße 1, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, bis spätestens 18. März 2020 zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis 20. März 2020, 18.00 Uhr im Pfarrbüro eingegangen sein.

Für die persönliche Wahl im Stimmbezirk sind die Wahllokale zu folgenden Zeiten geöffnet:

Achkarren Gemeindesaal, Im Kleegärtle 2	Sonntag 22.03.20 9.30 Uhr – 14.00 Uhr
Burkheim Jörg-Wickram-Saal, Mittelstadt 9	Samstag 21.03.20 17.30 Uhr – 19.30 Uhr Sonntag 22.03.20 9.30 Uhr – 14.00 Uhr
Oberbergen Ortsverwaltung, Kirchstraße 7	Sonntag 22.03.20 9.30 Uhr – 14.00 Uhr
Oberrotweil Alte Schule, Eisentalstraße 5	Sonntag 22.03.20 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Schelingen Rathaus, Steingasse 2	Samstag 21.03.20 17.30 Uhr – 19.30 Uhr Sonntag 22.03.20 9.30 Uhr – 14.00 Uhr

Es darf nur mit den im Wahllokal ausliegenden amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Die Wahlhandlung endet in allen Wahllokalen am 22.03.2020 um 14.00 Uhr.

Der Wahlvorstand
Heinz Trogus, Vorsitzender

Pfarrbüro
Röm.-kath. Kirchengemeinde Vogtsburg
Bahnhofstraße 1, 79235 Vogtsburg
Tel. 07662/283
sekretariat@seelsorgeeinheit-vogtsburg.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Breisach, Waldstraße 3

- Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr -
Hinweis: Während der Bauzeit des neuen Kirchengebäudes finden unsere Gottesdienste in der Kapelle St. Verena in Breisach-Hochstetten, Kirchweg, statt.



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

<u>Freitag, 17.01.</u>		
Oberrotweil	Eucharistiefeier	18:00 Uhr
<u>Samstag, 18.01.</u>		
Burkheim	Eucharistiefeier am Vorabend	18:00 Uhr
Oberbergen	Eucharistiefeier am Vorabend	18:00 Uhr
<u>Sonntag, 19.01.</u>		
Schelingen	Eucharistiefeier	8:30 Uhr
Oberrotweil	Eucharistiefeier	10:00 Uhr
Achkarren	Eucharistiefeier; Erklärgottesdienst für die Erstkommunionkinder	10:00 Uhr
	Feier der Taufe von Milan Henrich	11:15 Uhr
<u>Dienstag, 21.01.</u>		
Burkheim	Eucharistiefeier	18:00 Uhr
<u>Donnerstag, 23.01.</u>		
Oberbergen	Eucharistiefeier	18:00 Uhr



Evang. Kirchengemeinde Bickensohl

Gottesdienst zur Verabschiedung- und Einführung des Kirchengemeinderates

Wir laden Sie recht herzlich ein zum Gottesdienst,
am Sonntag, den 19. Januar 2020 um 10 Uhr in Bickensohl.

In diesem Gottesdienst, welcher von Herrn Dekan Heimburger gestaltet wird, werden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet. Der „neue“ Kirchengemeinderat wird in diesem Gottesdienst in sein Amt eingeführt.

Herzliche Einladung
Ihre
Ev. Kirchengemeinde Bickensohl

Evang. Kirchengemeinde Bischoffingen

Einladung zum Seniorennachmittag in Bischoffingen

Liebe Bischoffinger Seniorinnen und Senioren,
die Ev. Kirchengemeinde Bischoffingen lädt Sie recht herzlich ein
zum gemeinsamen Seniorennachmittag am

Sonntag, den 26. Januar 2020

um 14 Uhr

im Foyer der Festhalle Bischoffingen

Die Bewirtung übernimmt in diesem Jahr der Kirchengemeinderat.
Zur musikalischen Unterhaltung wird die Singgruppe „Cantiamo“
beitragen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag!

Ihre
Ev. Kirchengemeinde Bischoffingen



Bildungswerk Stadt Vogtsburg

Das Repair Cafe´ Flickwerk öffnet auch 2020 wieder!

**Am 25.01.2020 in der Schule in Oberrotweil,
um 13:00 Uhr**

Reparaturen nehmen wir bis gegen 15:00 Uhr an

Aber wir sind kein Reparaturservice!

**Das Ziel ist es, kaputte Dinge selbst oder gemeinsam mit
„Experten“ oder anderen Teilnehmern zu reparieren.**

Es sind wieder Experten für folgende Themen vor Ort:

- Elektrische Geräte (Föhn, Staubsauger etc.)
- Alles ohne Kabel.
- Näharbeiten, Kleidung reparieren (falls vorhanden, kann Nähmaschine mitgebracht werden.)
- PC- oder Laptop-Probleme
- Kreative Ideen, um aus etwas Altem etwas Neues zu gestalten.

Haben sie etwas zu reparieren? Oder sind Sie einfach nur neugierig? Die Reparatur kostet nichts. Wer mag, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee und ein Stück Kuchen. Spenden nehmen wir natürlich gerne entgegen!

Besucher sind herzlich willkommen im Flickwerk! Neue Bastler und Tüftler werden immer gesucht. Wenn auch Sie gerne Dinge reparieren und damit anderen Menschen einen Gefallen tun möchten, dann sind Sie im Flickwerk genau richtig.

Wir freuen uns auf Sie!

Tel: 07662 949 1355

kontakt@bildungswerk-vogtsburg.de



Winterkino im Foto-Atelier

Gezeigt wird ein zum Atelier passender Filmklassiker aus den 1960er Jahren

Der Fotograf Thomas entdeckt bei der Vergrößerung von Bildern im Gebüsch einen Mann mit einer Pistole mit Schalldämpfer ...

Freitag – 31. Januar 2020 – 20:00 Uhr

Im Atelier von Axel Killian

Oberrotweil: Am Badenberg 8

Veranstalter: Bildungswerk Vogtsburg

Veranstaltungstechnik: LichtFreund

Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns.
Getränke werden angeboten.



Jugendmusikschule Kaiserstuhl-Tuniberg

Konzerte in der Breisacher Spitalkirche

Kretische Musik meets Jazz – Lyra meets Saxophon

Alexandros Kalemakis

Sax'n Hop

Kamilari Allstar Combo

Sonntag 2.Februar 2020, 19.00 Uhr, Spitalkirche Breisach (Marienau 1)

Drei Ensembles servieren am **Sonntag, 2. Februar, 19.00 Uhr in der ehemaligen Spitalkirche in Breisach** mal gemeinsam, mal getrennt Folkloristisches, Jazziges, Poppiges, immer gewürzt mit rhythmischen und melodischen Überraschungen.

Alexandros Kalemakis ist ein Sänger und Lyraspieler aus Kreta und einer der großen und bekanntesten Vertreter der traditionellen griechischen und kretischen Musik. Er und seine Musik sind ein lebendiger Teil Kretas. Mit Ihm spielen Nikos Daskalakis griechische Laute und seine Frau Maria an der Rahmentrommel.

Sax'n Tuba mit Werner Englert und Mike Schweizer, Saxophone und Jörgen Welander, Tuba - dass diese drei alle mögliche Musik improvisierend bearbeiten können, haben sie oft genug bewiesen.

Die 15 MusikerInnen der **Kamilari Allstar Combo** mit ihrem Solisten Ralf Probst reisen unter der Leitung von Mike Schweizer seit Jahren regelmäßig nach Kreta, um sich der jazzigen wie auch der kretischen Musik zu widmen.

Dieser Abend soll werden, was das Wechselspiel der drei Formationen verspricht: aufregend, humorvoll, impulsiv, spontan, und gefühlvoll. Ein griechisch - deutsches Fest mit einem Feuerwerk an Klangfarben.

Karten (15,- Euro für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche frei) sind im Vorverkauf erhältlich bei der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg, Tel. 07667 – 1846 , E-Mail:

jms.breisach@t-online.de

NABU Kaiserstuhl

Die Naturschutzbund (NABU) Gruppe Kaiserstuhl lädt am Freitag, den 31. Januar 2020, im Rahmen ihres Winterprogramms zu dem Vortrag „Felsenbrüter im Südwesten“ ein. Frank Rau und Michael Nahn von der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg (AGW) berichten über die Wiederbesiedlung des Schwarzwaldes durch Wanderfalken, Uhus und Kolkkraben in den letzten 50 Jahren. Der Vortrag findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Rössle in Alt-Vogtsburg statt. Er kostet 5 Euro, für NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder sind kostenfrei.



**Freiwillige Feuerwehr
Vogtsburg im Kaiserstuhl**



Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Vogtsburg Abteilung Oberrotweil und Bickensohl am Samstag den 18. Januar 2020, 18:00 Uhr im Atrium der

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40

» anzeigen@primo-stockach.de



Wilhelm-Hildenbrand-Schule in Oberrotweil:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Ehrenabteilung
4. Tätigkeitsbericht der aktiven Wehr
5. Tätigkeitsbericht der Jugendfeuerwehr
6. Kassenbericht
7. Bericht der Abteilungskommandanten
8. Entlastung
9. Wahlen in den Abteilungsausschuss Bickensohl
10. Aufnahme in die aktive Wehr
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Grußwort der Gäste
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sacherer Abteilungskommandant Oberrotweil
Jochen Glyckherr Abteilungskommandant Bickensohl

Einladung

Zur Generalversammlung der FFW Bischoffingen
am 07.02.2020 um 19:30 Uhr
in der neuen Schule Bischoffingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 1. Bericht des Schriftführers
 2. Bericht des Rechners
 3. Bericht des Gerätewartes
 4. Bericht des Gerätewartes Atemschutz
 5. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Entlastung
5. Ansprache der Gäste
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge müssen 3 Tage vor der Hauptversammlung dem Kommandanten schriftlich vorliegen.

Herz-Sportgruppe

Montag: 18.15 – 19.15 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen
Montag: 20.00 – 21.30 Uhr, Breisgau-Halle Breisach
Mittwoch 18.15 – 19.15 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen
Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Gefäß-Sportgruppe

Dienstag, 18.45 – 19.45 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Osteoporose-Sportgruppe

Donnerstag: 17.00 – 18.00 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Diabetes-Sportgruppe

Dienstag: 18.45 – 19.45 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Schlaganfall-Sportgruppe

Mittwoch: 16.30 – 17.30 Uhr, Breisgau-Halle, Breisach

Krebs-Sportgruppe

Mittwoch: 19.30 – 20.30 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Allgemeiner Reha-Sport

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr, Breisgau-Halle, Breisach

Interessierte Patienten wenden sich bitte an:

Dr. Erwin Grom, Breisach, Tel. 07667/9115944, Fax 07667/9115988

Danke!!

Die **Dorfkalenderaktion** 2019 in Oberbergen war wieder ein voller Erfolg!

Den ganzen Dezember konnte man schön gestaltete Fenster oder Gottesdienste besuchen.

Dafür möchten wir ein großes Dankeschön sagen und würden uns freuen, wenn diese Aktion auch 2020 in Oberbergen weiterlebt.

Mit guten Wünschen für das neue Jahr 2020!

Birgit & Sabine



Seniorenbetreuung im Café Abendrot –

Gruppentreff für Senioren und Seniorinnen mit Unterstützungsbedarf.

Gemeinsam Singen, aktivierende Gymnastik, spielerisches Gedächtnistraining, unterhaltsame Gespräche zum Beispiel zu Lebensthemen und zu den Jahreszeiten. Auch das individuelle Ruhebedürfnis wird berücksichtigt. Das gemeinsame Kaffeetrinken und der selbstgebackene Kuchen sind immer ein Höhepunkt des Nachmittages. Dienstags, von 14 – 17 Uhr, Katholischer Pfarrsaal, Steingrubenweg 1, Burkheim.

Information und Anmeldung bei: Renate Brender, Telefon: 0761-8965-433, Rosemarie Maske, Telefon: 07662-325, Klaudia Kühn, Telefon: 07662-6505.



Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Telefonische Anmeldung ist erforderlich!

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

Gerne beraten wir Sie in der Sprechstunde im Rathaus (jeden 2. Mittwoch im Monat) nach telefonischer Voranmeldung.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen – Frau Hadwig Storch, Kolpingstr. 14, 79206 Breisach
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

PRIMAER - Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Beratung bei allen Schwierigkeiten rund um das Mietverhältnis, für Mieter und Vermieter.

Offene Sprechstunde immer montags von 13:30 - 15:30 Uhr im Rathaus in Breisach

Terminvereinbarungen auch über Telefon: 07667/ 80190, Fax.: 07667/8781 oder per Email: PRIMAER@agj-freiburg.de
Bitte immer Telefonnummer für Rückrufe angeben.

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Die Beratungsstelle Wohnraumsicherung des AGJ Fachverbandes bietet an mehreren Orten offene Sprechzeiten an.

Unter anderem gibt es offene Beratungszeit im Rathaus Breisach montags von 13:30 - 15:30 Uhr.

Gern können auch Termine abgesprochen werden und die Beratung Zuhause oder im örtlichen Rathaus stattfinden. Es können sich Mieter und Vermieter zu den verschiedenen Problemen beraten lassen,

die es rund um das Mietverhältnis gibt. Der Schwerpunkt liegt auf den Möglichkeiten der sozialen Hilfe. Unterstützung wird angeboten bei der Klärung von Konflikten sowie der Organisation von Hilfen verschiedener Art. Es werden Wege aufgezeigt, um Mietwohnraum zu sichern durch Klärungen mit Ämtern und Diensten, Unterstützung bei der Beantragung der Mietschuldenübernahme und weiteren finanziellen Hilfen.

Besonders Menschen, die in Gefahr sind, ihre Wohnung zu verlieren, Mietschulden oder eine Räumungsklage haben, können hier professionelle Beratung erhalten. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und die Berater werden nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden tätig.

Offene Sprechstunde immer montags von 13:30 -15:30 Uhr im Rathaus in Breisach oder tägl. Vormittags von 09:00 - 11:00 Uhr im Aufnahmehaus für Wohnungslose in Breisach, Sternenhofgasse 18

Terminvereinbarungen (Hausbesuche oder Termin im örtlichen Rathaus) über Telefon: 07667/80190 oder per Email:

PRIMAER@agj-freiburg.de

Bitte immer Telefonnummer für Rückrufe angeben.



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHPA) gefördert. In Kooperation mit 25 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Aufnahme Ihres Kindes in eine der Kindertagesstätten in Vogtsburg im Kaiserstuhl

Sehr geehrte Eltern, es laufen bereits die Vorbereitungen und Planungen für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, welche Kinder durch eine unserer Kindertagesstätten betreut werden sollen, möchten wir Sie bitten, das auf der Homepage der Stadt hinterlegte Anmeldeformular auszufüllen (www.vogtsburg.de – **Aktuelles - Kindertagesstätten**).

Zum Kennenlernen der Einrichtungen und um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen, finden am **20.01.2020 vormittags sowie 21.01.2020 nachmittags „Tage der offenen Tür“** statt, bei denen Sie die Einrichtungen besichtigen können.

Das **Anmeldeformular sollte bis spätestens zum 07.02.2020** in der Kindertagesstätte abgegeben werden, bei der Sie eine Aufnahme Ihres Kindes wünschen. Für die Platzvergabe sind die jeweiligen Einrichtungen zuständig. Sollten Sie sich bei einer Kindertagesstätte bereits angemeldet haben, müssen Sie dennoch das Anmeldeformular in Ihrer Wunschrichtung abgeben. Wird von Ihnen kein Anmeldeformular abgegeben, gehen wir davon aus, dass Sie keinen Platz in einer unserer Einrichtungen benötigen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Kind bereits in einer Einrichtung untergebracht ist und kein Wechsel erfolgen soll. Bei einer nachträglichen Bedarfsanmeldung kann Ihnen dann ggf. kein Platz zugesichert werden.

Zu Ihrer Information finden Sie auf der Homepage der Stadt eine Übersicht aller Kindertageseinrichtungen in Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie der derzeit gültigen Elternbeiträge.

Wir sind bestrebt, alle Wünsche berücksichtigen zu können. Dennoch möchten wir bereits heute darauf hinweisen, dass auch die Möglichkeit besteht, dass nicht allen die Wunschplätze und/oder gewünschten Betreuungsformen zur Verfügung gestellt werden können und im Notfall auch eine Zuteilung entgegen Ihrem Wunsch innerhalb der Stadt Vogtsburg i.K. erfolgen kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei Ihrer Anmeldung bereits mögliche alternative Einrichtungen zu benennen. Sofern Ihnen die Zuteilung in eine andere als die priorisierte Einrichtung nicht möglich ist, bitten wir Sie die Gründe hierfür darzulegen.

Sobald alle Meldungen eingegangen sind, erfolgt die Zuteilung der Betreuungsplätze. Dies ist nach jetzigem Stand Ende Februar/Anfang März 2020 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Seelsorgeeinheit Vogtsburg, evangelischen Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen, Waldorfnaturkindergarten Burkheim sowie Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Einladung zum Nachmittag der „Offenen Tür“ an der Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am 17. Januar 2020

Für alle Viertklässler und deren Eltern, die sich im Anschluss an die Grundschule für **eine Aufnahme in die Realschule oder Werkrealschule** interessieren, bietet die Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am **Freitag, 17. Januar 2020, in der Zeit von 16 bis 18.30 Uhr** einen **Nachmittag der „Offenen Tür“** an.

Auf dem Programm stehen Führungen durch die Schule, die Besichtigung der Fachräume, Klassenzimmer und Mensa, Beratungsgespräche der Schulleitung für Eltern, die Vorstellung der Konzepte zum individuellen Lernen, viele Schüleraktionen zum Mitmachen sowie eine Bewirtung durch die Catering-Arbeitsgemeinschaft.

Treffpunkt zum gemeinsamen Beginn um 16 Uhr ist die Aula der WAL-Schule.

Lernen Sie unsere Schule kennen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationsabend

**am Montag, den 27. Januar 2020 um 19:00 Uhr
Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg**

Wir informieren Sie über

- Einjährige **Berufsfachschule Elektronik**
- Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik
- Zweijähriges **Berufskolleg** Chem.-techn. Assistenten/innen (CTA)
- Zweijähriges Berufskolleg Pharm.-techn. Assistenten/innen (PTA)

und präsentieren Ihnen unsere gut ausgestatteten Labore und Werkstätten

Offene Labore Chemie und Pharmazie ab 17.30 Uhr

Weitere Informationen sowie **Anmeldeunterlagen** für das Schuljahr 20120/21 finden Sie unter www.wara.de.

Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule, Freiburg

für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege
Mi/Do 15./16.01.20: Präsenz auf der Job-Start-Börse, Messe Freiburg

Do, 30. Januar 2020: ab 17:00 „offenes Haus“, ab 19:00 Infoabend
Di, 18. Februar 2020: ab 19:00 Infoabend

Bildungsangebote:

Nach Realschule o. 2-jähr.Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur:

Agrarwissenschaftliches Gymnasium

- Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz
- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Gesundheitswissenschaftl. Gymnasium

- Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege
- Medizin und Pharmazie
- Sozialmanagement und Psychologie

**Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur:
Berufsoberschule für Sozialwesen**

- Biologie mit Gesundheitslehre
- Pädagogik und Psychologie

Kontakt:

Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg

0761-201-7766 o. -7436

ests@freiburger-schulen.bwl.de, www.ests-freiburg.de

Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)



Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Telefonische Anmeldung ist erforderlich !

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige-
Frau Nora Vogel und Frau Christiane Gehring,
Kupfertorstr. 33, 79206 Breisach,
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122,

FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention
Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455, Termine nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst { 07667 – 94 24 20
- Tagstätte für psychisch erkrankte Menschen { 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen { 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und { 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung { 07667 – 94 22 86
- Kurberatung und -vermittlung { 07631 – 17 77 45

Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 20:00 bis 06:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 06:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 06:00 bis 06:00 Uhr

Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 80 99 80 99

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag: 16.00 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 bis 22:30 Uhr

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentner müssen Steuern zahlen. Deshalb stellen viele von ihnen schon jetzt wichtige Unterlagen für die Steuererklärung zusammen. Gern genutzt wird dafür die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«, mit der die Deutsche Rentenversicherung den Ruheständlern die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr bescheinigt. Diese Schreiben werden ab Mitte Januar verschickt, teilte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit. Für ihre Steuererklärung füllen Rentner die Anlage R (Renten und andere Leistungen) und die Anlage Vorsorgeaufwand aus. Dort werden der Bruttorentenbetrag und die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das vergangene Jahr erfragt. Diese Zahlen können die Ruheständler im Schreiben ihres Rentenversicherers nachlesen. Besonderer Service: Für jeden Betrag wird angegeben, in welcher Anlage und Zeile der Steuererklärung er eingetragen werden muss. Die Bescheinigung kann auch unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung angefordert werden. Wer den Beleg schon einmal angefragt hat, erhält ihn auch in diesem Jahr automatisch. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Kommunales Kino Breisach e.V.

Unser Programm von Freitag, 17.01.2020 bis Mittwoch, 22.01.2020:
Freitag 17.01.2020:

Die Schönste Zeit unseres Lebens (FSK ab 12 J.): 20:15 Uhr

Samstag 18.01.2020:

Die Schönste Zeit unseres Lebens (FSK ab 12 J.): 20:15 Uhr Auerhaus (FSK ab 12 J.): 17:00 Uhr

Sonntag 19.01.2020:

Der Kleine Rabe Socke 3 - Suche nach dem verlorenen Schatz (FSK ab 0 J.): 15:00 Uhr Das Perfekte Geheimnis (FSK ab 12 J.): 19:00 Uhr

Mittwoch 22.01.2020:

Gelobt sei Gott (FSK ab 6 J.): 20:15 Uhr



Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Vogtsburg

Abteilung Achkarren

Die Jugendfeuerwehr Achkarren sammelt am Samstag, 18.01.2020 ihre alten Weihnachtsbäume ein.

Wenn sie diesen Dienst in Anspruch nehmen möchten, legen sie ihren Baum am 18.01.2020 morgens zur Abholung an die Straße.

Die Jugendfeuerwehr würde sich sehr über eine kleine Geldspende freuen.

Ihre Jugendfeuerwehr

Einladung zum Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren

Der Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren findet am

Samstag, den 25.01.2020 um 19.30 Uhr

im Winzersaal der WG Achkarren statt.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vogtsburg, insbesondere die Bevölkerung aus Achkarren.



Es erwartet Sie ein buntes Programm und gute Unterhaltung mit allen Achkarren Vereinen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend als unsere Gäste begrüßen zu können.

Vereinsgemeinschaft Achkarren

Die Vereinsgemeinschaft wird vom 20.01.- 23.01.2020 die diesjährige Sammlung für die Tombola des Dorfabends durchführen.



Seniorenkreis Bickensohl

Der Seniorenkreis Bickensohl trifft sich am **Freitag, den 24. Januar 2020 um 14 Uhr in der Alten Schule** zum traditionellen Neujahrsempfang.

Gemeinsam wollen wir das neue Jahr begrüßen und einen Rückblick auf das Vergangene halten.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit dem neuen Jahr auch neue Seniorinnen und Senioren in unserer Mitte begrüßen könnten.

Auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag mit einer kleinen Überraschung mit Euch freuen sich

Reinhold und Hilde (Tel. 94292) und Annemarie



Achkarren Dorfladen

Liebe Freunde und Kunden des Dorfladens, vielen Dank für Eure Unterstützung und Euer Kommen zu unserem **Neujahrsgillen**. Mit Eurer Mithilfe war dies ein toller Auftakt zu einem hoffentlich weiteren erfolgreichen Jahr. Besonders gefreut haben wir uns auch über die Gäste der anderen Gemeinden. Es war ein toller Abend!

Wir bedanken uns natürlich auch bei allen Spendern, die uns hierbei großzügig unterstützt haben! Durch Eure Mithilfe machen solche Veranstaltungen noch mehr Spaß!



Vorab-Info zum nächsten Kuchenonntag:

Am 5. April 2020 ab 14 Uhr stehen wieder viele Kuchen für Euch bereit!

Wir freuen uns wieder auf Euren Besuch!
Euer Dorfladen-Team

Alemanne Teufel

Es ist Zeit Danke zu sagen!

Die Spendenaktion „Eine Auszeit für den guten Zweck“ für die Elterninitiative Spielplatz Oberrotweil, war Dank Ihrer Hilfe ein voller Erfolg.

Vielen Dank für Ihr Interesse und den Zuspruch an unserem Glühweinstand vom 21.12.2019. Es hat uns sehr gefreut, dass uns so viele Menschen unterstützt haben.

Ein großer Dank, gilt auch den Firmen und Menschen die uns mit Sachspenden unter die Arme gegriffen haben.

- Winzergenossenschaft Bischoffingen-Endingen e.G
- Weingut Bercher Schmidt Oberrotweil
- Manuel Sexauer
- Gasthof Neun Linden
- Edeka Schwörer
- Raiffeisen Markt

Besonders Bedanken möchten wir uns auch bei den Mitgliedern die uns an diesem Tag mit Tatkraft unterstützt haben.

Wir konnten unsere Spende, in Höhe von **1000€** der Elterninitiative Spielplatz Oberrotweil bereits übergeben.

Wir freuen uns auch weiterhin die Gemeinde als Verein zu unterstützen.



Alemanne Teufel e.V. Vogtsburg



Altenwerk Burkheim

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch im Jahr 2020 wollen wir uns wieder regelmäßig treffen. Aus diesem Grund findet unser erste Zusammenkunft am **Donnerstag, den 23. Januar 2020 um 14.30 im Posthotel Kreuz-Post** statt. Wir würden uns freuen, wenn möglichst alle kommen könnten. Das Vorstandsteam



Altenwerk Oberrotweil

Einladung,

Das Altenwerk Oberrotweil lädt zu seiner Generalversammlung am Mittwoch den 22. Jan. 2020 im Arriba um 14.00 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird am Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Das Vorstandsteam würde sich über zahlreichen Besuch freuen.



Bergteufel Schelingen e. V.

Am Samstag 18.01.20 sind wir bei der Karnevals-gesellschaft in Herbolzheim (Hästrägertreffen)
 Beginn: 20.00 Uhr
 Anreise mit dem Bus: - Abfahrtszeiten:
 Oberrotweil Bushaltestelle Nähe Fa. Meyer 19.15 Uhr
 Schelingen Bushaltestelle 19.20 Uhr
 Bötzingen kath. Kirche 19.30 Uhr
 P+R Riegel 19.40 Uhr
 Rückfahrt: 1.00 Uhr



DRK Ortsverein Bickensohl

Defibrillator-Schulung in Bickensohl

Der DRK-Ortsverein Bickensohl lädt ein zur Defibrillator-Schulung
 Wann: **Montag 20. Januar 2020 um 19.30 Uhr**

Wo: Alte Schule in Bickensohl
 Wir bitten um Anmeldung bis spätestens am 17.01.2020 bei:
 Reinhold Schaber 07662/94292
 Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.
 DRK Ortsverein Bickensohl



DRK Ortsverein Oberbergen

Alteisensammlung in Oberbergen

Am **Samstag 18. Januar** führt das DRK Oberbergen eine Alteisensammlung durch.

Der Containerstandort ist bei der Turnhalle Oberbergen.

Bitte liefern Sie Ihr Alteisen- Schrott etc. zum Containerstandort

Von 09.00 bis 12.00 Uhr sind die Helfer vor Ort.

Brauchen Sie Unterstützung?

Bitte wenden Sie sich an die Aktiven vom DRK Oberbergen.

Besten Dank.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Oberbergen



Finsterdobel-Hexen

Am Samstag, 18.01.2020 sind wir beim 30-jährigen Jubiläum der Ankele-Hexen in Schweighausen

Abfahrt: 18:45 Uhr an der Halle



Gesangverein Eintracht Bickensohl

Liebe Vogtsburgerinnen und Vogtsburger,

der Gesangverein Bickensohl feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Jubiläum.

Es wäre schön, wenn wir für diesen Anlass neue Sängerinnen und Sänger dazu gewinnen könnten, gerne auch als Projektchor.

Altersbedingt scheiden aktive Mitglieder leider immer wieder aus. Schade wäre es, wenn der Gesangverein als einzig kultureller Verein in Bickensohl nicht mehr auftreten könnte.

Deshalb die Bitte an S I E, kommen Sie am Donnerstag um 20 Uhr

zu uns in die Singstunde in der alten Schule in Bickensohl oder melden sie sich, bei der 1. Vorsitzenden Sonja Sexauer, Tel. 07662-912237.

Fast jeder kann singen, warum denn dann nur in der Badewanne ??? Keine Angst, es muss keiner vorsingen – Sie werden in die Mitte genommen zum Mitsingen.

Wir würden uns freuen, viele neue Stimmen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gesangverein 1895 Eintracht Bickensohl e.V.





Kultur- & Geschichtsverein Burkheim

Kultur Nacht

Samstag 18.01.20
Festhalle Burkheim

Theater

20.00 Uhr
Jasmin Leuthe
**Heiße Nächte -
kalte Füße**
Ein Lustspiel in 3 Akten der
Theatergruppe Waltershofen



Präsentiert vom Kultur- und Geschichtsverein der Burkheimer Zünfte e.V.
Eintrittspreis: 9 € - Einlass: ab 18³⁰ Uhr

Musik / Bar

ca. 23.00 Uhr
Disc Jockey
Sascha
Bar, Drinks &
Musik, Tanz



- Der **Bezirkslandfrauentag** findet am 01.02.2020 um 13.30 Uhr in Ihringen statt. Auch dazu bitten wir um Eure Anmeldung bei Liane (Tel. 6367 oder 936953). Wir freuen uns auf ein spritziges Programm: Marlies Blume mit Ihrem Vortrag „Zur Sache Frau“ sowie die MISS-TONnes. Außerdem wird unsere längjährige Bezirksvorsitzende Luise Blattmatt feierlich verabschiedet. Bitte Kaffeegedeck mitbringen. Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

- Eine neue Runde der „**Senioren-Gymnastik**“ beginnt am Mittwoch, dem 22. Januar 2020 um 17.45 Uhr in der Turnhalle. Neue Teilnehmer/-innen sind jederzeit gerne willkommen. Bitte 15,- € für 5 Abende mitbringen.



LandFrauen Bischoffingen

Wenn einer eine Reise tut...
....dann kann er was erzählen.

Eine Reise nach Thailand

Jost und Petra Göring werden uns von Ihrer Reise nach Thailand berichten.

Wir lassen uns gerne an diesem Abend in ein exotisches Land entführen und werden die Bilder ihres Dia-Vortrages genießen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Nichtmitglieder und interessierte Frauen und Männer ein

am : Mittwoch , den 22.01.2020

um : 19.00 h

Ort: Landfrauenraum Bischoffingen, Neue Schule, Im Winkele

Euer Vorstand

Dieser Vortrag findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des Landfrauenverbandes Südbaden statt.



LandFrauen Oberbergen

Gesundheitsbildung: Auffrischung Erste-Hilfe mit Defi-Schulung

Wir wollen unsere Erste-Hilfe-Kenntnisse auffrischen. Bereitschaftsleiterin Katharina Strub wird mit uns verschiedene Erste-Hilfe-Maßnahmen üben wie z.B. Stabile Seitenlage, Grundsätzliches bei Unfällen etc. und auch eine Defi-Schulung durchführen.

Termin: Dienstag, 28. Januar 2020 um 19.30 Uhr

Ort: Rot-Kreuz-Raum im Eugen-Biser-Haus

Referentin: Katharina Strub, Bereitschaftsleiterin vom DRK Ortsverein
Anmeldung: Sabrina Luibrand, Tel. 22 67 80 bis zum 25. Januar

Das Vorstandsteam

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk e.V.

LandFrauenverband Südbaden



LandFrauen Oberrotweil

Generalversammlung LandFrauenverein Oberrotweil

am Freitag, den 24. Januar 2020 um 18.00 Uhr im Saal der Winzergenosenschaft Oberrotweil

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Rechnerin
6. Bericht des Vorstands
7. Entlastung des Gesamtvorstands
8. Ehrungen
9. Verschiedenes



LandFrauen Vogtsburg

BezirksLandFrauentag am Samstag, **01. Februar 2020**
in Ihringen 13:30 Uhr

Anmeldungen bitte bis 22.01.2019 beim jeweiligen Ortsverein. Es werden Fahrgemeinschaften vom jeweiligen Ortsverein organisiert.
Denkt daran, ein Kaffeegedeck ist mitzubringen.

	Anmeldungen	Abfahrtsort	Abfahrtszeit
Achkarren	Liane Mäder Tel. 6367	Kirche	13.00 h
Bischoffingen	Inge Kunert Tel. 1657	Amthof	13.00 h
Burkheim	Heidi Bauer Tel. 6824	Halle	13.00 h
Oberbergen	Christa Zeller Tel. 1276	Rathaus	13.00 h
Oberrotweil	Ulrike Schindler-Eith Tel. 949239	Winzerverein	12:45 h



LandFrauen Achkarren

- Zur Erinnerung an alle, die sich für den unterhaltsamen und kulinarischen Abend mit **Martin Seidler und Luigi Brunetti** angemeldet haben: **Diesen Samstag, 18.01.2020 um 18.30 Uhr** in der Weinstube Probst. Wir wünschen vergnügliche Stunden!

- Am 25.01.2020 findet der **Dorfabend** statt, an dem wir wieder Kaffee und Kuchen anbieten möchten. Welche Landfrau hat Lust, am Kuchenstand eine Schicht zu übernehmen? Meldet Euch gerne bei Liane. Die Kuchenliste führt wieder Erika Rinker (Tel. 1491).

Im Anschluss hören wir zunächst einen Vortrag von Edmund Weiss aus Forchheim rund um das Kartoffelwissen. Anschließend wird unser Gaumen im Rahmen einer Kartoffelverkostung verwöhnt.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen und informativen Abend mit Euch.

Das Vorstandsteam der LANDFRAUEN OBERROTWEIL
Wir sind Mitglied im Deutschen LandFrauenverband e.V. (dlv)



Nachtwächter Burkheim

Burkheimer Nachtwächter

Die **Nachtwächterrundgänge** werden angeboten von
Ostersonntag bis einschließlich Oktober
mittwochs und sonntags
jeweils um 22.00 Uhr ab dem Stadttor Burkheim.
Sonderrundgänge auf Anfrage möglich, Tel. 07662/9393-33

Burkheimer Nachtwächter

Sonderrundgänge auf Vorbestellung

Tel. 07662/9393-0



Pfauenrat Oberrotweil

De Pfauenrat kocht in de Linde!

Die 12. Auflage! Am Samschdig de 25. Jänner ab 18.00 Uhr heißt es wieder Essen auf eigene Gefahr!

Spaß unn Gesellschaft in beschter Fasnetsvorfreude mit Musik, dem beschte Essen der Welt unn einem hochgradige 5-Sterne Servicepersonal vum Pfauenrat!

Dieses Jahr neu....
Stimmung pur mit dem
Wildlife Duo
aus Königschaffhausen



Freuden für de Gaume:
A dampfigs Fasnetssippli
Schnitzel mit Pommes unn Salat
Rumpsteak mit Pommes unn Salat
Spätzle mit Soooooß
A lusdhigs Dessert
Saustallmenü
Rindviehmenü

Wir freuen uns riesig auf Euren Besuch und versprechen einen genial leckeren, spaßigen und freudigen Abend! Für das Essen werden wir natürlich nur beste Zutaten wie Krottenbachwasser, Altöl zum Pommes Frittieren und gut drei Jahre abgehangenes Fleisch verwenden! Dabei achten wir besonders auf den Schutz der Bienen!!!

Voranmeldung und Reservierung im Gasthof Neun Linden
unter Tel.: 80202



Pfauenrat Oberrotweil

Bunte Abende am 15.02 & 22.02 2020

Der Kartenvorverkauf für die Buntten Pfauenabende beginnt am **Donnerstag den 06. Februar ab 8.00 Uhr, in der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG Vogtsburg.**

Für die beiden Veranstaltungen möchten wir alle Narren aus Nah und Fern einladen. Der Pfauenrat, die Oberrotweiler Vereine und andere Fasnetsgruppen werden bemüht sein, den närrischen Gästen ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Fasnetsprogramm zu bieten. Einlass ab 18.00 Uhr, pünktlicher Programmbeginn um 19.11 Uhr!!!

Der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG Vogtsburg möchten wir für die Abwicklung des Kartenvorverkaufs herzlich danken.

Fasnetumzug am 23. Februar 2020

Um die Abnahme der am Umzug teilnehmenden Wägen und den gesamten Umzug zu organisieren, werden alle Gruppen die am Fasnetumzug teilnehmen möchten gebeten, sich spätestens bis **Dienstag 18. Februar** beim Pfauenrat zu melden. Christian Glyckherr +41797700575 oder Mail an glyckherr@pfauenrat.de.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Umzug das Werfen von Stroh, Laub, Papierstreifen und Tapetenresten nicht erlaubt ist!

AUFSTELLUNGORT:

Kirchweg bei der Abladestation des Winzervereins Oberrotweil. Anfahrt für Umzugswägen, über den Kirchweg! Aufstellung ab 12.00 Uhr. Umzugsstart ist um 13.30 Uhr.

BITTE BEACHTEN:

Die **Bachstraße/Herrenstraße/Bruckmühlenstraße** wird als Umleitung für den Straßenverkehr fungieren. Wir bitten die Anwohner, Dies zu beachten!

Prämierung der Gruppen

Wie in jedem Jahr werden die umzugsteilnehmenden Gruppen wieder Prämiiert. Die Prämierung findet nach dem Umzug in der Festhalle Oberrotweil statt. Die Gruppen werden in Wägen und Fußgruppen unterteilt. Preise für die besten 3 Fußgruppen und die besten 3 Wägen werden vergeben. Es lohnt sich....



RSV Edelweiß Achkarren

Einladung

Der Radsportverein „Edelweiss“ Achkarren 1912 e. V. lädt alle seine aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle anderen Freunde und Gönner des Vereins zur

Generalversammlung 2020

Am Freitag, den 14.02.2020 um 20 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Achkarren, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden**
2. **Totenehrung**
3. **Jahresbericht des Vereins**
4. **Sportlerehrungen**
5. **Bericht des Kassenwarts**
6. **Bericht des Kassenprüfers**
7. **Entlastung der Vorstandschaft**
8. **Neuwahlen des 1. Vorsitzenden, der Schriftführerin des Jugendwarts, sowie 4 Beisitzern/innen**
9. **Wünsche und Anträge**
10. **Verschiedenes / Grußworte**

Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen Geld-, Sach- und Ku-
chenspendern recht herzlich bedanken.

Radsportverein „Edelweiss“ Achkarren 1912 e.V.
Die Vorstandschaft



Rhinwald-Hexen

Hexen-Fasnet! ... die Hexen sind los!
Samstag 18.01.2020 Wurzelgeister Freiamt
Hallenveranstaltung
Abfahrt Burkheim 19.00 Uhr Rückfahrt 1.30 Uhr
Abfahrt Bahlingen 19.30 Uhr
Eure Rhinwald-Hexen Burkheim



Schwarzwaldverein Ortsgruppe Vogtsburg

Durch die Ihringer Weinberge

Sonntag, 19. Januar 2020

Zu unsere 1. Wanderung im Neuen Jahr möchten wir sie recht her-
zlich einladen.

Die ca. 6 km lange Wanderung führt uns durch die Ihringer Weinber-
ge und bietet uns bei schönem Wetter wunderbare Ausblicke in die
Rheinebene und die Vogesen.

Wie immer ist gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung erforder-
lich.

Wanderführer: Gerd Schnee

Tel.: 07662/947991

Wir treffen uns **um 13:00 Uhr** am Bahnhof in Oberrotweil und bil-
den Fahrgemeinschaften.

Herzliche Grüße

Ihr Schwarzwaldverein Vogtsburg-Kaiserstuhl

Winzerkapelle Oberbergen

Winzerkapelle Oberrotweil

JUBILÄUM 2020
WINZERKAPELLE OBERBERGEN
200 JAHRE

KAMMERTÖNE 2020
KAISERSTUHL BAROCK

ERLEBEN SIE
HOLZ- UND BRASSESEMBLES
SOWIE UNSERE BESONDEREN GASTMUSIKER, DIE U.A. IM
FREIBURGER BAROCKORCHESTER MUSIZIEREN

SONNTAG 26. JANUAR 2020 IN DER
FESTHALLE IN VOGTSBURG- SCHELINGEN
ZUR MATINÉE UM **11 UHR** UND
ZUR SOIRÉE UM **18 UHR**
EINTRITT 12€, KINDER BIS 14 JAHRE 8€

VORVERKAUF IM WEINGUT BAUMGARTNER OBERBERGEN
TEL. 07662 6040, INFO@WEINGUT-BAUMGARTNER.DE



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



FIS
SKISPRUNG WELTCUP
TITISEE-NEUSTADT



FIS Title Sponsor



FIS Presenting Sponsor



Audi

FIS Timing Sponsor



HOCHFIRSTSCHANZE

17.01.-19.01.2020

Viessmann
FIS Skisprung Weltcup



www.weltcupskispringen.com



Hauptsponsoren



Regionalsponsoren



Generalversammlung

Am **Mittwoch, 22.01.2020, um 19.00 Uhr** findet im Saal der Winzergenossenschaft Achkarren eG die **Generalversammlung** statt.

Im Vorfeld findet ab **18.30 Uhr** die Generalversammlung der Wein- und Vertriebsgenossenschaft Achkarren statt.

Hierzu werden alle Mitglieder unserer Genossenschaft recht herzlich eingeladen.



Achkarren
WINZERGENOSSENSCHAFT SEIT 1929

Gasthaus zum Kaiserstuhl

hat eine **Stelle frei**

Küchenhilfe männlich/weiblich

Mittagsdienst 11⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr oder
Abenddienst 18³⁰ - 22⁰⁰ Uhr

Servicekraft

für Abenddienst ab 18⁰⁰ Uhr
z.B. Mittwoch/Donnerstag oder Wochenende
Individuelle Absprache möglich!

Tel. 07662 - 237 ab 10⁰⁰ Uhr
Anrufen lohnt sich.

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **Achkarren** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Suche Reinigungs-Perle

einmal pro Woche, ca. 2 - 3 Std.

in Burkheim (Privathaushalt). Tel.: 07662/9491356

Reben zu verkaufen

Gewann Bickensohl Lage: Herrenstück

Rebsorten:

Spätburgunder 6,07 Ar, Spätburgunder 4,59 Ar,

Ruländer 4,93 Ar, Riesling 6,00 Ar

Kontakt: 07662 - 1627

Gesucht wird jemand

der sehr gut Obstbäume (Bischoffingen)
schneiden und eventuell auch veredeln kann.
Natürlich gegen gute Bezahlung.

0 76 62 / 9 49 86 78 AB, rufe sofort zurück

Markt in Achkarren

Dienstags von 16-18 Uhr bei der Kirche

*Brot und Süßes, Fleisch und Wurst
alles frisch und lecker!*

Gasthaus zum Kaiserstuhl

Wein-Menü-Junge Winzer

6 Gänge, 6 Weine, alles incl. á 90,- €

Apero, Vorsp., Suppe, Fischgang, Lamm, Käse, süß

Beginn: 19⁰⁰ Uhr im großen Gewölbe

Über Ihren Besuch freuen sich
„Die Jungen-Winzer“ u. das Kochteam

Reben zu verkaufen

MT 22 Ar, Lage Bassgeige Tel. 01726718831

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Rebgrundstück

In Burkheim, 13,92 Ar ab sofort oder zum
01.11.2020 zu verkaufen. Tel.: 07662 94405

MÖBLIERTE WOHNUNG GESUCHT

von Familie mit 2 Kindern (7 und 5 Jahre)
für Sommerferien, ca. 8 Wochen.

Tel. 0170 28 66 345 oder justrex1@hotmail.com

2020 WIRD IHR GLÜCKSJAHR
Es fängt schon gut an: **25%* Rabatt**
auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar



■ Aktionscode P-2020-01

25%* Rabatt auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar


Die Feiertage sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie mit neuem Schwung in das Neue Jahr. Ihre rabattierten Anzeigen im „Blättle“ bringen Ihren geschäftlichen Erfolg auf Touren. **Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr schon gut für Sie an?**


Unsere Aktion gilt vom 3.1. - 31.1.20 in den Kalenderwochen 2, 3, 4 und 5.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuellen Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2020). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Titisee

Montag bis Freitag
attraktive Preisvorteile
sichern



Karibischer Kurzurlaub ganz nah

jetzt Sommer-Sehnsucht in **12** liebevoll thematisierten Saunen stillen

Fit in den Tag (2 Std.)
SPA- & Saunawelt vor 12 Uhr
nur **27€**

Feierabend (4 Std.)
Saunagenuss ab 17 Uhr
nur **33€**

Weitere Informationen unter www.badeparadies-schwarzwald.de



www.nigrin.net

Modernste Küchen-details und neuste Technologie

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

Vogtsburg-Oberrotweil
Hauptstraße & Mittelgasse
Telefon: 0 76 62 / 231
info@nigrin.net

Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und beraten Sie gerne!

Wir erfüllen Ihre Wohnträume

Fenstermode

Polsterarbeiten

Insektenschutz

Bodenbelagsarbeiten

Innen- & außenliegender
Sonnenschutz



Raum & Ausstattung
nadia noth - raumausstattermeisterin

🏠 Gündlinger Str. 21
79241 Ihringen
☎ 0 76 68 - 55 13

✉ nadia.noth@mueller-raum.de
🌐 www.mueller-raum.de

WILLKOMMEN ZUM TAG DER OFFENEN SCHULE

25.01.2020 / 11-15 Uhr / Freiburg / KaJo 168

»»»» Unsere kreativen Berufskollegs »»»»
Ausbildungsinhalte, Lernklima, Berufschancen
» Gestaltungsbeispiele, Fachvorträge, Kuchen
und Zeit für persönliche Gespräche »»»»»»

» GRAFIK-DESIGN



MAPPENKURSE »»»»
» ab Sa, 1. Februar 2020



» PRODUKT-DESIGN



» TECHNISCHE
DOKUMENTATION



» FOTO- UND
MEDIEN-TECHNIK

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

📷 [afk.freiburg](https://www.afk.freiburg)

Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

paula fürst schule
grundschule · gemeinschaftsschule · gymnasium

**Eine Schule –
alle Möglichkeiten.**

Privatschule mit ...

- Grundschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasialer Oberstufe
- Ganztagsbetreuung von 7:00 – 18:00 Uhr
- reformpädagogischem Bildungskonzept

Informationsabend
Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
Di., 21.01.2020, 20 Uhr
Tag der offenen Tür –
für alle Schularten
Sa., 25.01.2020, 14 – 17 Uhr
Helligestraße 2, Freiburg (Mensa)

Anmeldung jederzeit möglich –
auch für Quereinsteiger.

www.paula-fuerst-schule.de
Telefon (0761) 888 57 05-0

- An unsere Anzeigenkunden -
**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Neue Bildungsgänge an der Carlo Schmid Schule Freiburg

Eine Schule des **ib**

Informiere Dich an unserem Infoabend
über alle Bildungsgänge.

- _ Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
- _ Berufsfachschule für Kinderpflege
- _ Wirtschaftsschule
- _ Jugend- und Heimerzieherausbildung
mit Berufspraktikum

Carlo Schmid Schule
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Infoabend
23.01.2020
18.00 Uhr



Es steckt in Dir

Carlo Schmid Schule